



**KAH-Fraktion** 

SPD-Fraktion

13. Juni 2022

Gemeindevertretervorsitzender Hartmut Klein Montmelianer Platz 4 64739 Höchst i. Odw. GEMEINDEVORSTAND 64739 HÖCHST I.ODW. 14. JUNI 2022 ABT. AV ERL. M

Antrag auf Erwerb der Grundstücke Flur 1 Nr. 28/6 und 39/6 in der Gemarkung Höchst i. Odw., Aschaffenburger Straße 10 und 14, von der AWO Integra gGmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Arbeit, Frankfurt am Main

Sehr geehrter Herr Klein,

durch einen Brand Anfang Juli 2017 wurde der von der Arbeiterwohlfahrt (AWO miteinander gGmbH, die zur AWO Hessen-Süd gehört) betriebene CAP-Markt in der Aschaffenburger Straße bekanntlich vollständig zerstört.

Dieser 2006 eröffnete Markt garantierte eine Nahversorgung mit Lebensmitteln und Bedarfen des täglichen Lebens. Zudem bot er als Integrationsbetrieb Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen einen Arbeitsplatz.

Im Zentrum der Gemeinde Höchst i. Odw. gelegen, trug er zu dessen Belebung bei, war ein Ort sozialer Kontakte und wurde gerade von dem weniger mobilen Teil unserer Einwohner/innen als eine große Bereicherung empfunden.

Am 11. Juli 2017 verkündete die AWO Hessen-Süd: "Wir werden den CAP-Markt in Höchst so schnell wie möglich wiederaufbauen."

Am 20. April 2018 teilte die AWO-Hessen-Süd mit, dass die Planungen abgeschlossen sind und der Bauantrag inzwischen gestellt worden ist: "In Kürze soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Eröffnung ist für Spätherbst geplant."

Sogar eine Spendenaktion hatte die Trägerin hierfür gestartet: Spenden, die im Übrigen explizit für den Wiederaufbau gesammelt wurden, ohne dass es bislang auch nur den Ansatz eines Neuanfangs gegeben hat.

Es wurde um Herbst 2020 eine Online-Petition für den Wiederaufbau durchgeführt, welche die breite Unterstützung aus der Bevölkerung für den CAP-Markt eindrucksvoll unter Beweis stellte.

In der Zwischenzeit erfolgte die Information durch die aktuelle Geschäftsführung, dass die Vorabentschädigung der Brandschutzversicherung von 2,65 Mio. € anderweitig verbraucht wurde – davon mit 1,65 Millionen € im allgemeinen Liquiditätsbedarf der defizitären AWO-Gesellschaften quasi untergegangen ist.

Am 30. August 2021 wurde im Odenwälder Echo berichtet, dass nach Aussage des Geschäftsführers der AWO Hessen-Süd im September 2021 ein zweites Treffen mit der Brandschutzversicherung stattfinden werde – bis heute wurde die Öffentlichkeit nicht über das Ergebnis informiert.

Wir müssen – gänzlich losgelöst von der juristischen Klärung der Untreue-Vorwürfe gegen die frühere Führung des Bezirks Hessen-Süd – konstatieren, dass sich nach fast fünf Jahren an der Baustelle nichts bewegt hat und wir, die antragstellenden Fraktionen, bislang auch keinerlei Anstalten der AWO Hessen-Süd erkennen können, dass sich hier in den nächsten Monaten etwas bewegen wird.

Nicht nur für die betroffenen behinderten Menschen, die im CAP-Markt eine überaus wichtige, ihre Persönlichkeit fördernde Wirkungsstätte hatten, sondern auch die Gemeinde Höchst i. Odw., in deren Ortsmitte sich seit Jahren immer noch eine ausladende brachliegende Fläche mit einer Baugrube befindet, haben ein großes Interesse an einem Fortgang der Angelegenheit.

Soweit von Seiten der AWO auf die zurzeit fehlenden Finanzmittel für den Wiederaufbau verwiesen wird, kann die Gemeinde Höchst i. Odw. einen durchaus nennenswerten Unterstützungsbeitrag leisten, welcher der AWO bei der Finanzierung dieser Baumaßnahme helfen würde, ohne dass ein "verlorener" Zuschuss gewährt würde:

Die Fraktionen von KAH und SPD sehen eine solche mögliche kommunale Hilfestellung bei der Realisierung dieses Projekts und damit eine Lösung des derzeitigen Missstandes in dem Grunderwerb durch die Gemeinde und dessen Überlassung an die AWO im Rahmen eines Erbpachtverhältnisses.

Dabei ist zu unterstellen, dass dieses Rechtsgeschäft mit der Bedingung zu versehen ist, den CAP-Markt innerhalb einer angemessenen Frist (ggfs. 2 Jahre) wiederaufzubauen, um einem Andauern dieses unserem Ortskern abträglichen Zustands entgegenzuwirken, anderenfalls unsere Gemeinde in die Lage zu versetzen ist, über das Gelände anderweitig zu verfügen.

Indem von kommunaler Seite das Gelände erworben wird, erhält die AWO notwendige liquide Mittel, die zur Teilfinanzierung des Wiederaufbaus des CAP-Marktes eingesetzt werden sollen und damit die Chance bieten, dass es endlich in dieser Sache vorangeht.

Darüber hinaus hat unsere Kommune gerade an Wochenenden, aktuell zusätzlich im Zusammenhang mit den anstehenden Umbaumaßnahmen im Ortskern und an der Aschaffenburger Straße, unstreitig einen erhöhten Bedarf an Parkmöglichkeiten.

Deshalb liegt die Option einer zeitnahen "marktunabhängigen" sowie dauerhaft angelegten öffentlichen (Mit-)Nutzung des CAP-Geländes und dessen vertragliche Regelung gleichsam im kommunalen Interesse.

Für unsere Gemeinde würde dieses Geschäft kein Risiko darstellen: Der aus unserer Sicht für den Grundstückskauf wohl unumgänglichen Kreditaufnahme, die in einem Nachtrags-

haushalt oder im Etat des kommenden Jahres veranschlagt werden müssten, stünde eine Immobilie im entsprechenden Wert gegenüber.

Die Fraktionen von KAH und SPD schlagen daher vor und beantragen,

- 1. den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit der AWO Integra gGmbH in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Grundstücke Flur 1 Nr. 28/6 und 39/6 in der Gemarkung Höchst käuflich zu erwerben und diese anschließend an die Voreigentümerin im Wege eines Erbpachtverhältnisses zu vergeben mit der Verpflichtung, innerhalb einer angemessenen, zwischen den Vertragspartnern festzulegenden Frist einen Lebensmittelmarkt mit inklusiven Arbeitsangeboten (CAP-Markt) zu errichten, bei deren Nichteinhaltung die Gemeinde berechtigt wird, über eine anderweitige Verwendung des Grundstücks zu befinden,
- 2. den Gemeindevorstand weiterhin zu beauftragen, in die Kaufverhandlungen und die Gestaltung des Erbpachtvertrags eine kommunale Mitnutzung der Parkflächen außerhalb der Öffnungszeiten des Marktes einfließen zu lassen,
- 3. bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen einen Beschluss der Gemeindevertretung über den Kaufvertrag herbeizuführen,
- 4. im Vorfeld und damit unabhängig von Kaufverhandlungen mit der AWO eine Nutzung des Geländes als öffentlichen Parkraum zu verhandeln.

Der Antrag soll vorab im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Röttger

Vorsitzender KAH-Fraktion

Karl-Heinz Amos

Vorsitzender SPD-Fraktion